

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 03.07.2018



Tagesordnungspunkt: 1

Vorlagennummer: VV/10

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Böblingen und Einbindung in den Zweckverband

Vorberatung am: 08.06.2018	Entscheidung am: 03.07.2018
Verfasser: Michael Stierle	 Helmut Riegger

1. Verwaltungsrat zur Vorberatung am 08.06.2018

nicht-öffentliche Sitzung

2. Verbandsversammlung zur Entscheidung am 03.07.2018

öffentliche Sitzung

Anlage(n): 1) Entwurf Vereinbarung über Finanzierungszuschuss Landkreis Böblingen
2) Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der finanziellen Beteiligung des Landkreises Böblingen an den Planungs- und Investitionskosten zu.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen (s. Anlage).
3. Die Verbandsversammlung begrüßt die Einbeziehung des Landkreises Böblingen mit beratender Stimme. Die Geschäftsführung wird beauftragt, nach einer endgültigen Entscheidung des Landkreises Böblingen eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen.

Begründung:

Hintergrund

In der Vergangenheit wurde mehrmals über eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Böblingen an den Planungs- und Investitionskosten der Hermann-Hesse-Bahn diskutiert.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat die Beratung hierüber unter die Bedingung gestellt, dass der Landkreis Calw bzw. der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn drei Maßnahmen abzuschließen hat. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- 1) Berücksichtigung der Schallthematik
- 2) Abschluss einer Vorrangvereinbarung zugunsten der S-Bahn
- 3) Erweiterung der Fahrplanrobustheitsprüfung und Nachweis, dass die Hermann-Hesse-Bahn keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb der S-Bahn hat

Gleichzeitig soll dem Landkreis Böblingen eine beratende Rolle in der Verbandsversammlung zugestanden werden.

Sachverhalt

1) Planungs- und Investitionskostenzuschuss Landkreis Böblingen

Auch wenn das Projekt Hermann-Hesse-Bahn von einigen Kommunen im Landkreis Böblingen kritisch gesehen wird, profitiert auch der Landkreis Böblingen von der Hermann-Hesse-Bahn. Das von den Landkreisen Calw und Böblingen bei der VWI GmbH in Auftrag gegebene Gutachten zur Nutzenzuscheidung zeigt dies deutlich. Dabei wurden die im Rahmen der Standardisierten Bewertung ermittelten Nutzen auf die beiden Kreise aufgeteilt. Demnach entfallen vom gesamten durch die Hermann-Hesse-Bahn generierten volkswirtschaftlichen Nutzen rd. 43 % auf den Landkreis Böblingen.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Böblingen signalisiert, dass er sich an den Planungs- und Investitionskosten der Hermann-Hesse-Bahn beteiligt. Eine Beteiligung an den laufenden Betriebskosten schließt der Landkreis Böblingen derzeit aus.

Bevor die Gremien des Landkreises Böblingen sich mit der Frage beschäftigen, waren durch den Landkreis Calw bzw. den Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn noch drei Anforderungen zu erfüllen:

- 1) Berücksichtigung der Schallthematik im Landkreis Böblingen
 - ↳ Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren „Wiederinbetriebnahme Hausbahnsteig Weil der Stadt“ und „Erweiterung Bahnhof Renningen“ sind die entsprechenden Untersuchungen erfolgt und die dazugehörigen Gutachten

in die Verfahren eingebracht. Eine Entscheidung über mögliche Schallschutzmaßnahmen obliegt der Planfeststellungsbehörde.

2) Abschluss einer Vorrangvereinbarung zugunsten der S-Bahn

↳ neben der grundsätzlichen Verständigung im Rahmen des Stufenkonzepts vom 19.06.2015 hat der Landkreis Calw mit dem Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn im Sommer 2017 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

3) Erweiterung der Fahrplanrobustheitsprüfung und Nachweis, dass die Hermann-Hesse-Bahn keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb der S-Bahn hat

↳ zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der zweiten Fahrplanrobustheitsprüfung vor. Diese, bei der auch der Nachmittag ausgewertet wurde, kommt – wie auch die erste Fahrplanrobustheitsprüfung – zum Ergebnis, dass die S-Bahn durch die Hermann-Hesse-Bahn nicht wesentlich beeinträchtigt wird. „Nicht wesentlich“ bedeutet hierbei, dass es sich bei Ankunfts- und Abfahrtszeiten um Verschiebungen bis max. 4 Sekunden handelt. Eine Beeinträchtigung ist damit ausgeschlossen.

Nachdem alle drei Anforderungen nunmehr seitens des Landkreises Calw und des Zweckverbands erfüllt sind, wird der Landkreis Böblingen in den Kreisgremien über eine Beteiligung an den Planungs- und Investitionskosten in Höhe von 3,9 Millionen Euro in Form eines einmaligen Baukostenzuschusses beraten.

Es ist seitens des Landkreises Böblingen vorgesehen, die Gesamtsumme in drei Jahresraten in den Jahren 2019 bis 2021 auszuführen.

2) Einbeziehung des Landkreis Böblingen in die Verbandsversammlung

Da der Landkreis Böblingen bislang eine Beteiligung an den laufenden Betriebskosten der Hermann-Hesse-Bahn ausschließt, kommt eine Mitgliedschaft im Zweckverband nicht in Frage. Mitglied des Zweckverbandes kann nur sein, wer sich den satzungsgemäßen Finanzierungen unterwirft und damit sowohl Kapitaleinlage als auch Betriebskostenumlage erbringt.

Um dennoch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu erreichen – und auch um die Erfahrungen des Landkreises Böblingen bei der Schönbuch- und der Ammertalbahn nutzen zu können – kann dem Landkreis Böblingen eine beratende Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung eingeräumt werden. Seitens des Landkreises Böblingen wird dies im Gegenzug zur Beteiligung an den Planungs- und Investitionskosten erwartet.

Eine entsprechende Anpassung der Verbandsatzung soll durch die erste Änderungssatzung, deren Inhalt bereits mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Aufsichtsbehörde abgestimmt ist, erfolgen. Diese wird der Verbandsversammlung vorgelegt, sobald der Landkreis Böblingen abschließend über die Finanzierung beraten hat.

**Vereinbarung über die Finanzierung zur Hermann-Hesse-Bahn
und zur gemeinsamen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband
Hermann-Hesse-Bahn**

**zwischen dem Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Helmut Riegger,
Vogteistraße 42 – 46, 75365 Calw
-nachfolgend „Zweckverband“ genannt-
und
dem Landkreis Böblingen,
vertreten durch den Landrat Roland Bernhard,
Parkstraße 16, 71034 Böblingen
-nachfolgend „Landkreis“ genannt-
-alle gemeinsam bezeichnet als „die Vertragsparteien“-**

Präambel

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, eine Schienenanbindung zwischen den Landkreisen Böblingen und dem Landkreis Calw zu schaffen.

Als durch das Land Baden-Württemberg förderfähiges Betriebskonzept hat sich dabei die Hermann-Hesse-Bahn zwischen Calw und Renningen, mit Zwischenhalten in Calw-Heumaden, Althengstett, Ostelsheim und Weil der Stadt herausgestellt, die derzeit umgesetzt wird.

Davon ausgehend, dass sich durch die Einführung der Hermann-Hesse-Bahn positive strukturpolitische Effekte in den Landkreisen Böblingen und Calw ergeben, fördert der Landkreis Böblingen die Tätigkeit des Zweckverbands durch einen Investitionskostenzuschuss zur Wiederherstellung der Eisenbahninfrastruktur zwischen der Stadt Calw und der Stadt Renningen.

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen über dessen Höhe beliefen sich die reinen Investitionskosten für die Streckeninfrastruktur und den Haltepunkt in Renningen auf 39.195.000 EUR (von insgesamt 41,5 Mio. EUR).

Nach Abzug einer 50 %-igen Förderung nach dem LGVFG durch das Land Baden-Württemberg verbleibt ein nicht durch Zuschüsse gedeckter Investitionsbetrag in Höhe von 19.597.500 EUR. Unter Ansatz des bereits in der Vergangenheit angewandten Schlüssels zur Aufteilung von Planungskosten (80% Landkreis Calw, 20% Landkreis Böblingen), der sich näherungsweise aus den auf die jeweiligen Kreisgebiete entfallenden Streckenkilometern ergibt, errechnet sich für den Landkreis Böblingen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Die Landkreise haben sich bei den Verhandlungen darauf verständigt, auf Basis dieses festen Betrags diese Vereinbarung zu schließen.

Das Betriebskonzept der Hermann-Hesse-Bahn sieht derzeit eine Fahrstrecke zwischen der Stadt Calw und der Stadt Renningen im Landkreis Böblingen vor. Dadurch ist der Landkreis von Fahrplanänderungen, Änderungen des Betriebskonzeptes usw. betroffen.

Zur Wahrung der Verkehrsinteressen des Landkreises wird darüber hinaus eine Regelung zur Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn getroffen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die vorliegende Vereinbarung.

§ 1

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich einmalig an den auf den Vorhabenträger entfallenden Investitionskosten in die Infrastruktur (Planungs- und Baukosten) der Hermann-Hesse-Bahn, die nicht durch Zuschüsse oder finanzielle Beteiligungen Dritter gedeckt werden, mit einem Betrag von 3,9 Mio. Euro.

Der Betrag von 3,9 Mio. Euro oder Teile des Betrags können nicht für andere Kosten, wie beispielsweise Betriebs- oder Fahrzeugkosten verwendet werden.

Eine finanzielle Beteiligung über die 3,9 Mio. Euro hinaus ist ausgeschlossen.

ENTWURF

§ 2

Die Zahlung durch den Landkreis des in § 1 genannten Betrages wird entsprechend des Planungs- und Baufortschritts auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt:

- 2019: 900.000 EUR
- 2020: 1.500.000 EUR
- 2021: 1.500.000 EUR

Der Zweckverband stellt die jeweiligen Zahlungen dem Landkreis in Rechnung. Die Zahlungen sind jeweils am 1. November des Jahres der Rechnungsstellung fällig.

§ 3

Dem Landrat des Landkreises Böblingen oder einem anderen vom Landkreis entsandten Vertreter wird eine beratende Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung zugesprochen.

§ 4

Dem Landrat des Landkreises Böblingen oder einem anderen vom Landkreis entsandten Vertreter wird eine beratende Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates zugesprochen.

§ 5

Der Zweckverband verpflichtet sich die Inhalte der § 3 und § 4 dieser Vereinbarung entsprechend der Anlage 1 (Satzungsänderung der Verbandssatzung Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn vom xx.xx.xxxx) in seine Verbandssatzung aufzunehmen.

§ 6

Der Landrat des Landkreises Böblingen oder der vom Landkreis entsandte Vertreter darf in den Gremien des Landkreises Böblingen über die Sitzungen und deren Ergebnisse, an denen er gemäß § 3 und 4 mit beratender Stimme teilgenommen hat, berichten. Über Themen und Inhalte, die nicht öffentlich in der Sitzung der Verbandsversammlung oder des Verwaltungsrats des Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn beraten wurden, darf der Landrat oder sein entsandter Vertreter in den Gremien des Landkreises Böblingen ebenfalls nur nicht öffentlich berichten.

§ 7

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Calw, den

Böblingen, den

Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender

Roland Bernhard
Landrat

ENTWURF

Aufgrund der §§ 5 und 13 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn

Artikel 1

In § 5 wird Absatz 6 neu eingefügt:

„(6) Dem Landrat des Landkreises Böblingen oder einem anderen vom Landkreis entsandten Vertreter wird eine beratende Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung zugesprochen.“

In § 7 wird Absatz 6 neu eingefügt:

„(6) Dem Landrat des Landkreises Böblingen oder einem anderen vom Landkreis entsandten Vertreter wird eine beratende Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates zugesprochen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Calw, den XX.XX.XXXX

Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender